



GwärbPoscht

Offizielles Organ Gewerbeverein Thuner KMU

Editorial



Liebe KMU-Mitglieder

«Politik interessiert mich nicht.» Haben Sie solche Äusserungen auch schon gehört? Ist uns nicht mehr klar, dass die direkte Demokratie das Erfolgsmodell Schweiz ist? Wir sollten uns wieder vermehrt bewusst werden, dass wir es selber in der Hand haben. Und unsere Volksvertreter – auf welcher Stufe auch immer – selber bestimmen können. Gleiches gilt für Gesetze und Vorlagen, welche wir mitdefinieren. Heisst: Die Politik muss uns interessieren. Auch im Jahr 2020.

Soeben läuft das Mitwirkungsverfahren zum neuen Baureglement im Rahmen der Ortsplanungsrevision ab. Hier konnte auch Thuner KMU mitwirken – und hat es getan. Bestimmt sind auch Sie direkt oder indirekt von der Ortsplanungsrevision betroffen. Sei es aufgrund einer Aufzoning Ihrer Liegenschaft und der Frage einer allfällig zu entrichtenden Mehrwertabschöpfung. Oder weil «Ihre» Wohnbaugenossenschaft neu in der Erhaltungszone eingeteilt ist – und Sie sich dessen Folgen nicht bewusst sind.

Wir hoffen, dass auch Sie als Gewerbler oder Privatperson mitgewirkt haben – und so unsere Zukunft mitgestalten. Wir versichern Ihnen: Als Thuner Gewerbeverein bleiben wir auch 2020 dran – auf allen Ebenen.

André Lenggen

Präsident Thuner KMU

Aktuell



Ortsplanungsrevision Thun: Thuner KMU nimmt konkret Einfluss

Der Vorstand des Gewerbevereins Thuner KMU hat das komplexe Dossier analysiert und eine umfassende Mitwirkungseingabe zur Revision der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Thun eingereicht.

Ausgehend vom Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK 2035) und dem Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035) und deren Zielen und Strategien legt die Stadt Thun

mit dem überarbeiteten Baureglement und Zonenplan fest, wie sich die Stadt entwickeln soll und kann. Auf dieser Ebene wird parzellenscharf festgelegt, welche Nutzungen in Zukunft zulässig sind, bzw. wo in welcher Höhe und Ausdehnung und unter welchen Voraussetzungen gebaut werden kann – und welche Gebiete in ihrer heutigen Ausprägung geschützt werden sollen. Thuner KMU nimmt Einfluss: Alles hierzu ab Seite 2 dieser Ausgabe...

Inhalt

- 1 – 5 **Ortsplanungsrevision: Eingabe Thuner KMU**
- 4 + 5 **Abstimmungen: Schweiz, Kanton, Stadt Thun**
- 6 **«Hoffmatte»: Interview mit Beat Straubhaar**
- 7 + 8 **Fraktionstreffen / HV / Neumitglieder / Inserate**

Vom 1. November 2019 bis 31. Januar 2020 hatten alle Thunerinnen und Thuner sowie weitere interessierte Kreise (Organisationen, Verbände, etc.) die Möglichkeit, sich zur künftigen Entwicklung der Stadt Thun zu äussern – online war hierzu eine Plattform eingerichtet. Der Vorstand des Gewerbevereins Thuner KMU hat das komplexe Dossier in den letzten Wochen intensiv studiert und analysiert. Seine Schlüsse hat der Vorstand der Stadt Thun im Rahmen einer ausführlichen Mitwirkungsangabe unterbreitet – und termingerecht per 31. Januar 2020 eingereicht.

Die GwärbPoscht bringt in ihrer 1. Ausgabe 2020 die Eingabe als Schwerpunktthema – und liefert allen 425 KMU-Mitgliedern zusammenfassend eine Übersicht zu den wichtigsten Eingabepunkten.

Wichtigkeit des Gewerbes

Folgt man dem von der Gemeinde publizierten Erläuterungsbericht zur aufgelegten Vorlage, so war die Entwicklung der Arbeitsstellen in der Stadt Thun in den letzten 10 Jahren stagnierend bzw. sogar leicht rückläufig (Erläuterungsbericht, Seite 24). Gemäss demselben Bericht strebt die Stadt ein Umfeld an, in welchem mittelfristig zusätzlich rund 6 600 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen (Erläuterungsbericht, Seite 40). Schaffen das neue Baureglement und der neue Zonenplan – so wie sie öffentlich aufgelegt sind – ein gewerbefreundliches Umfeld, welches die Ansiedelung von derart vielen neuen Betrieben begünstigt? Der Vorstand des Gewerbevereins Thuner KMU ist skeptisch. Aus gewerblicher Sicht bedarf die Vorlage in mehreren Belangen einer tiefgreifenden Überarbeitung. Dabei geht es schwerkewichtig um die folgenden Themenbereiche:

1. Vermeiden einer unnötigen Überregulierung

Die Totalrevision des Baureglements wäre eine einmalige Gelegenheit, die bestehende Ordnung auf überflüssige Regulierungen hin zu überprüfen und diese abzuschaffen. Doch es scheint ein Naturgesetz zu sein: Jedes Gesetz, jede Verordnung, jedes kommunale Reglement enthält im Vergleich zu seinem Vorgänger neue und zusätzliche Regulierungen. Zwar schafft Thun mit dem neuen Baureglement die Ausnützungsziffer ab, was in die richtige Richtung deutet. Es sei denn auch ein Bestreben der Gemeinde, ein schlankes Baureglement zu erlassen, welches verhältnismässig wenige Bestimmungen enthält (Erläuterungsbericht, Seite 48). Dieses Versprechen erfüllt die aufgelegte Vorlage in vielen Teilen aus der Sicht von Thuner KMU jedoch nicht:

- Ein schlankes Baureglement bedeutet Verzicht. Wo bereits der Kanton Standards setzt, sollen diese nicht auf kommunaler Stufe abgeändert, konkretisiert oder sogar verschärft werden. Dies gilt namentlich dort, wo strengere Vorschriften für das Gewerbe einen Wettbewerbsnachteil darstellen. Die öffentlich aufgelegte Vorlage enthält aber eine Vielzahl von verschärften Vorschriften, zusätzlich erforderlichen Konzepten und Nachweisen, ja teilweise sogar ein Mitspracherecht der Stadt Thun bei konkreten Baugestaltungen. An dieser Stelle seien nur zwei Beispiele erwähnt: Gemäss Art. 7 des neuen Baureglements müssen neue Gebäude beim gewichteten Energiebedarf den kantonalen Grenzwert um mindestens 10 % unterschreiten. Mit anderen Worten: In der Stadt Thun sollen erheblich strengere Energievorschriften gelten als sonst im Kanton Bern. Und damit nicht genug: Das Reglement ist so ausgestaltet, dass es sich immer an das kantonale Recht anpasst. Sogar wenn der Kanton seine Vorschriften verschärfen sollte, gelten in der Stadt Thun auch wieder um 10 % strengere Vorgaben. Eine Bestimmung, die im aktuellen Umfeld zwar gut gemeint sein mag, aber eben doch einen gewichtigen Wettbewerbsnachteil darstellt. Oder nehmen wir den neuen Art. 50 Abs. 2 des Baureglements. Dieser lautet wie folgt: «Im Zusammenhang mit bewilligungspflichtigen Bauvorhaben legt die zuständige Fachstelle fest, wo hochstämmige Bäume gesetzt werden, insbesondere (...) an geeigneten Orten zur Förderung der angestrebten Durchgrünung.» Es soll also Sache der Verwaltung sein, bei einem Neubau zu befahlen, wo hochstämmige Bäume zu pflanzen sind.
- Wo kommunale Bestimmungen erlassen werden, sollen diese möglichst konkret und griffig formuliert sein und wenig Ermessensspielraum belassen. Die Erfahrung zeigt, dass vielen – gerade gewerblichen – Bauprojekten Opposition aus der Nachbarschaft entgegenschlägt. Einsprecher und Beschwerdeführer beziehen sich dabei jeweils gerne auf unbestimmte Gesetzesbegriffe, um Projekte zu verhindern oder mindestens zu verzögern. Dies führt dann zu erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand für den Bauherrn, allenfalls aber auch zum Entschluss, ein Vorhaben andernorts zu realisieren und einen Betrieb in einer anderen Gemeinde anzusiedeln. Der Entwurf des Baureglements enthält noch eine Vielzahl von unbestimmten Bestimmungen. Teilweise können diese ohne grosse Verluste weggelassen werden, weil es ohnehin bereits im kantonalen Recht analoge Normen gibt. Oder auch, weil sie im Baureglement neben andere, konkretere Vorschriften treten, welche dieselbe Thematik behandeln.

2. Weniger Zonen mit Planungspflicht

Grundsätzlich ist ein Grundstück einer bestimmten Bauzone (Wohnzone, Arbeitszone etc.) zugewiesen. Die konkrete Art, wie es überbaut werden darf, ist in den dazugehörigen Zonen- und Gestaltungsvorschriften des Baureglements definiert.

Hält sich ein Bauherr an diese Vorschriften, so ist er frei, wie er sein Grundstück überbauen will. Die Verwaltung (Baubewilligungsbehörde) darf nicht mehr dreinreden. So funktioniert unser öffentliches Baurecht.

Nun trifft es tatsächlich zu, dass mit einer solchen allgemeinen Ordnung nicht für jedes Gebiet sachgerechte Überbauungsvorschriften geschaffen werden können. Gebiete, in welchen die Politik und die Verwaltung über die genaue Ausgestaltung der Überbauungen noch mitsprechen sollen, können deshalb einer sogenannten Zone mit Planungspflicht zugeordnet werden. Das Bauen in einer Zone mit Planungspflicht ist nur möglich, wenn vorher ein zusätzliches aufwändiges Planungsverfahren durchlaufen wird. Erforderlich ist entweder eine Überbauungsordnung oder zumindest ein Projektwettbewerb nach anerkannten Verfahrensregeln. Solche Planungsmassnahmen sind zeitintensiv, führen zu Kosten und Koordinationsaufwand und eröffnen vermeintlich Betroffenen auch wieder zusätzliche Mitwirkungs- und Rechtsmittelmöglichkeiten. Zonen mit Planungspflicht sind sehr wohl geeignet für Entwicklungsschwerpunkte wie zum Beispiel das Gebiet Weststrasse Süd oder der ESP Bahnhof Thun.

Der Entwurf des neuen Zonenplanes enthält nun aber neben solchen Gebieten eine Vielzahl von neuen Zonen mit Planungspflicht. In einigen Teilen der Stadt wird die Pflicht zur aufwändigen Planung die Regel, eine normale Bauzone hingegen zur Ausnahme. Insbesondere im Bereich des Westquartiers und der Innenstadt, aber auch in anderen Quartieren sind weite Gebiete neu als solche Zonen mit Planungspflicht ausgestaltet. Es handelt sich dabei oft auch um Gebiete, welche gemäss dem aktuellen Zonenplan noch einer Regelbauzone zugeordnet sind. In all diesen Gebieten wird das Bauen erheblich schwieriger, die Entwicklung der Stadt somit behindert. Der Gewerbeverein Thuner KMU ist deshalb der Meinung, dass das Instrument der Zone mit Planungspflicht nur dort eingesetzt werden soll, wo ein wirkliches Bedürfnis dafür besteht. Die Anzahl solcher Zonen soll drastisch verkleinert werden.

3. Keine Aufhebung von Arbeitszonen (Gewerbezonon)

In einem städtischen Ballungszentrum, wie es Thun ist, muss es auch Platz haben für das industrielle und produzierende Gewerbe und für immissionsträchtige Gewerbebetriebe. Demzufolge sind die bestehenden reinen Arbeitszonen zu erhalten. Werden diese in gemischte Zonen mit Wohn- und Gewerbenutzung umgezont, so sind zukünftige Konflikte mit den beiden Nutzungsarten absehbar. Dies insbesondere auch deshalb, weil in solchen Zonen höchstens mässig störendes Gewerbe zulässig ist (vgl. Art. 23 lit. b des Entwurfs für das Baureglement). In einer bisherigen reinen Arbeitszone sind aber naturgemäss gerade auch Betriebe angesiedelt, die nicht mehr dieser Nutzungsart zugerechnet werden können. Sie werden mit der Umzonung somit zonenwidrig. Für sie gilt: Auf Grund der Besitzstandsgarantie ist zwar der Unterhalt und die zeitgemässe Erneuerung noch zulässig. Ein Umbau oder gar eine Erweiterung ist demgegenüber nur noch möglich, wenn dadurch die Rechtswidrigkeit nicht verstärkt wird. Diese Einschränkung ergibt sich aus Art. 3 des kantonalen Baugesetzes. Sie führt dazu, dass sich ein betroffener Betrieb an seinem bisherigen Standort kaum mehr weiterentwickeln kann.

Angesprochen ist hier insbesondere die «Automeile» an der Gwattstrasse. Sie soll von einer reinen Arbeitszone neu umgezont werden in eine Zone mit gemischter Wohn- und Arbeitsnutzung. Zum grossen Teil ist diese auch wieder ausgestaltet als Zone mit Planungspflicht. Dadurch möchte die Stadt Thun gemäss eigenen Unterlagen eine «Inwertsetzung der attraktiven Lage in Seenähe durch attraktives Wohnen» anstreben. Es ist zu bezweifeln, ob dieses Ziel im betroffenen Gebiet erreichbar ist. Einerseits ist eine Wohnlage zwischen bestehenden Gewerbebetrieben nicht besonders attraktiv. Andererseits liegt zwischen dem betroffenen Gebiet und dem See die stark befahrene Gwattstrasse. Daher werden sich diese Grundstücke nie zu einer besonders attraktiven Wohnlage entwickeln. Demgegenüber werden die bestehenden Betriebe in ihrer Entwicklung behindert. Es darf nicht das Ziel sein, durch eine Zonenplanrevision über Jahrzehnte gewachsene Strukturen zwangsweise zu beseitigen. Andernfalls droht die Abwanderung von Gewerbebetrieben – auch in andere Gemeinden – ohne dass damit ein besonderer Nutzen verbunden ist.

In kleinerem Rahmen soll auch andernorts bisherige zulässige Gewerbenutzung durch die Revision des Zonenplanes zonenwidrig werden. Solche Massnahmen schaden dem Gewerbe. Der Verein Thuner KMU steht ihnen daher ablehnend gegenüber.

Thuner KMU stellt konkrete Anträge

Gestützt auf diese allgemeinen Überlegungen unterbreitet der Gewerbeverein Thuner KMU der Stadt Thun in seiner Mitwirkungseingabe verschiedene konkrete Anträge zum neuen Baureglement und zum Zonenplan. Eines der wichtigsten Anliegen ist die ersatzlose Streichung der Bestimmung, welche die kantonalen Energievorschriften auf kommunaler Ebene verschärft und damit zu einem empfindlichen Wettbewerbsnachteil führt. Dies ist aus gewerblicher Sicht unerwünscht. Weiterer Schwerpunkt der Eingabe des Gewerbevereins ist die konkrete Ausgestaltung des Zonenplanes. Es darf nicht sein, dass bestehende Gewerbebetriebe durch eine Umzonung zonenwidrig werden und damit in ihrer Weiterentwicklung erheblich behindert werden. In

seiner Mitwirkungsangabe sensibilisiert der Vorstand von Thuner KMU aber auch für eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen in Baureglement und Zonenplan, welche der Verwaltung ein übergrosses Mitspracherecht an einzelnen Bauprojekten einräumen oder sonst bürokratische oder baubeschränkende Hürden aufbauen. Die Bauverwaltung soll und muss kontrollieren, ob die massgeblichen Vorschriften eingehalten sind. Die Planung und Ausgestaltung eines Projekts ist demgegenüber Sache des Grundeigentümers, sei es ein Unternehmer oder eine Privatperson. Von dieser bewährten Aufgabenteilung darf nicht abgewichen werden. Es ist Sache des Architekten, ein Bauprojekt zu entwickeln, und nicht Sache der Bauverwaltung.

Wichtige KMU-relevante Planungen

Eine Vielzahl von Gebieten mit besonderen Planungsbedürfnissen ist von der allgemeinen Ortsplanungsrevision ausgeklammert und in separate Verfahren verwiesen. Dieses Vorgehen der Stadt Thun erachtet der Vorstand des Gewerbevereins als sinnvoll und zweckmässig. Würden diese Planungen alle auch in die allgemeine Revision einbezogen, so würde dies zu erheblichen Verzögerungen führen. Dementsprechend unterstützt der Gewerbeverein dieses differenzierte Vorgehen des Gemeinderates. Die Ausklammerung dieser wichtigen Entwicklungsgebiete darf jedoch keinesfalls zu einem Stillstand führen. Insbesondere die Planungen im Bereich ESP Thun Nord, ESP Bahnhof Thun und die Arealentwicklung Weststrasse Süd sind auch für das Gewerbe von grosser Bedeutung. Sie sollen daher neben der Ortsplanungsrevision mit hoher zeitlicher Priorität vorangetrieben werden. Beim ESP Bahnhof Thun regt der Vorstand des Gewerbevereins jedoch an, die nun eingeschlagene Marschrichtung unter Einbezug aller Interessenvertreter nochmals grundsätzlich zu überdenken. Die Gelegenheit, in diesem Gebiet etwas wirklich Grosses für Thun zu schaffen, sollte nicht verpasst werden.

ABSTIMMUNGEN VOM 9. FEBRUAR 2020

Am 9. Februar 2020 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über zwei Vorlagen: Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» verlangt, dass der Bund günstigen Wohnraum stärker fördert. Konkret sollen gesamtschweizerisch mindestens zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen gemeinnützig sein. Bei der zweiten Vorlage kommt das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zur Abstimmung: Bisher ist nur die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass gegen Rasse, Ethnie oder Religion explizit strafbar. Die sogenannte Anti-Rassismus-Strafnorm soll nun auch auf die sexuelle Orientierung ausgeweitet werden.

Im Kanton Bern kommen am 9. Februar 2020 zwei Vorlagen zur Abstimmung: Das Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg und der Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen.

In der Stadt Thun kommt am 9. Februar 2020 die «Änderung Zonenplan und Baureglement, Anhang 3, ZPP Hoffmatte» zur Abstimmung, da das Referendum mit genügend Unterschriften zustande kam. Mehr zum Thema auch auf Seite 6 dieser GwärbPoscht-Ausgabe.

SCHWEIZ: VOLKSINITIATIVE «MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN»

Nach Auffassung des Initiativkomitees gibt es in der Schweiz nicht genügend preisgünstige Mietwohnungen. Um dieser Situation abzuhelfen, möchten die Initianten, dass mindestens zehn Prozent der neuen Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften erstellt werden. Die Initiative will zudem verhindern, dass Beiträge zur energetischen Sanierung für Luxuslösungen verwendet werden. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Sie sind der Ansicht, die heutige Situation sei zufriedenstellend und es brauche keine weiteren Korrekturmassnahmen in der Verfassung. Die Umsetzung der Initiative führe zudem zu unverhältnismässigen Kosten. Bei einer Ablehnung der Initiative würde der bestehende Fonds für gemeinnützigen Wohnungsbau für zehn Jahre mit 250 Millionen Franken gespeist.

Überregulierung ist zu vermeiden

Insgesamt enthält die Mitwirkungsvorlage zwar viele positive Ansatzpunkte. So ist beispielsweise die Anpassung der Messweisen an die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe von zentraler Bedeutung. Die teilweise verbesserten Nutzungsmöglichkeiten sind ebenso positiv zu würdigen. Soll sich das Gewerbe so wie angestrebt entwickeln, so bedarf die Vorlage trotzdem einer tiefgreifenden Überarbeitung. Sie tendiert insgesamt zu stark in Richtung Überregulierung, Mitsprache der Verwaltung bei einzelnen Vorhaben und auch Verdrängung des Gewerbes von seinen bisherigen Standorten. Und es ist wohl auch nur eine Frage der Zeit, bis der Ruf nach neuen Verwaltungsstellen laut wird, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, die das Reglement der Stadt auferlegt. Die bürgerlichen Politiker, die Anhängerinnen einer liberalen, gewerbefreundlichen und auf Eigenverantwortung basierenden Rechtsordnung sind gut beraten, genau hinzuschauen und Einfluss auf die neue baurechtliche Grundordnung zu nehmen. Das Gewerbe ist auf diese Politikerinnen und Politiker sowie auf deren Einflussnahme angewiesen.

Wer den Wortlaut der Mitwirkungseingabe von Thuner KMU lesen möchte, findet diesen auf unserer Website: www.thunerkmu.ch

Bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe sind bei der Stadt Thun über 80 Mitwirkungseingaben eingegangen. Bis heute wurde seitens Stadt kommuniziert, dass die Inkraftsetzung 2021 erfolgt. Ob dieser Terminplan eingehalten werden kann, ist indes zu bezweifeln.

Stefan Schmutz

SCHWEIZ: VERBOT DER DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DER SEXUELLEN ORIENTIERUNG

Heute schützt das Strafrecht die Menschen in der Schweiz vor Diskriminierung wegen der Rasse, der Religion oder der Ethnie. Bundesrat und Parlament wollen nun die Anti-Rassismus-Strafnorm stärken und verbieten, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung zu diskriminieren. Wer deswegen zu Hass aufruft oder Propaganda verbreitet, soll ebenfalls bestraft werden können. Gegen die Gesetzesänderung wurde das Referendum ergriffen. Laut Referendumskomitee würde die neue Regelung die Meinungsfreiheit der Bürger einschränken und der Zensur Auftrieb geben. Nach Meinung von Bundesrat und Parlament darf niemand wegen seiner Homo-, Hetero- oder Bisexualität diskriminiert werden. Das gehört zu den von der Bundesverfassung garantierten Grundrechten. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes anzunehmen.

KANTON BERN: KONKORDAT WECHSEL GEMEINDE CLAVALEYRES ZU FR / KREDIT TRANSITPLATZ WILEROLTIGEN

Die Stimmberechtigten im Kanton Bern stimmen am 9. Februar 2020 über das Konkordat über den Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg und über den Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen ab.

STADT THUN: ÄNDERUNG ZONENPLAN UND BAUREGLEMENT, ANHANG 3, ZPP HOFFMATTE

Am 9. Februar 2020 stimmen die Thuner über die «Änderung Zonenplan und Baureglement, Anhang 3, ZPP Hoffmatte» ab. Mit der Änderung des Zonenplans und des Baureglements will die Stadt die Grundlage für ein neues Quartier schaffen. Östlich der Produktionshalle der Hoffmann Neopac AG sind 180 Wohnungen sowie ein von der Stiftung Wohnen im Alter (WiA) betriebenes Alters- und Pflegeheim vorgesehen. Hinzu kommen eine Kindertagesstätte, ein Laden und öffentliche Frei- und Grünräume. Das Areal ist eine Landreserve der Hoffmann Neopac AG und befindet sich heute in der Arbeitszone. Im Stadtrat war die Zonenplanänderung nicht unumstritten. Die vom Gwatt-Schoren-Buchholz-Leist gestartete Unterschriftensammlung dauerte nur eine Woche: Mit 1'021 Unterschriften kam das Referendum zustande.

Ein Interview zum Thema lesen Sie auf Seite 6 dieser GwärbPoscht.

«Hoffmatte» Thun: Warum ein NEIN zur Zonenplanänderung fatal wäre...

Am 9. Februar 2020 entscheidet das Thuner Stimmvolk über die Zonenplanänderung «Hoffmatte». Die Gwärb-Poscht hat bei Beat Straubhaar, Präsident der Stiftung Wohnen im Alter (WiA) nachgefragt, warum ein JA zur Vorlage so wichtig ist und ein NEIN für Thun und das Gewerbe fatal wäre.

Am 9. Februar 2020 geht es um viel, oder?
Beat Straubhaar: «Es geht um sehr viel! Nämlich um ein neues Quartier an idealer Lage. Mit viel Mehrwert – auch generationenübergreifend. Die WiA wäre Teil dieses neuen Quartiers Hoffmatte. Wir brauchen zusätzliche, neue Betten für Menschen mit Ergänzungsleistungen – und zwar dringend. Und das nicht irgendwo am Waldrand, sondern zentral. Wir wollen als Institution unsere Aufgaben in einem Quartier erfüllen – nicht im Niemandsland.»

Von wievielen WiA-Betten sprechen wir?
«Wir sind am Limit, unsere Betten sind



Beat Straubhaar, Präsident der Stiftung Wohnen im Alter: Für WiA ist ein JA zur Zonenplanänderung «Hoffmatte» entscheidend. Es geht um viel. Foto: zvg

ausgebucht. Der Kanton hat uns projektbezogen – für die Hoffmatte – 47 zusätzliche Pflegeplätze zugesichert. Wird die Vorlage verworfen, ist alles aus. Dann haben wir nicht nur sieben Jahre für die Katz geplant, sondern verlieren auch 47 Pflegeplätze. Diese gingen dann zurück an den Kanton. Profitieren würden andere, beispielsweise Biel. Das WiA-Vorhaben in der Hoffmatte sollte auch jene Bewohner aufnehmen, die heute in zwei befristeten Mietobjekten (Hohmadpark und Lädeli-Zentrum Heimberg) wohnen. Bei einem NEIN würden auch diese Betten verloren gehen. Zudem müsste WiA Pflegebetten abbauen. Damit würde die Stadt Thun mittelfristig zu wenig Plätze für pflegebedürftige, betagte Menschen aufweisen.»

Ein NEIN zur Zonenplanänderung ist also um jeden Preis zu verhindern, oder?

«Natürlich. Ein JA zur Zonenplanänderung ist wichtig. Und zwar im Interesse des Ganzen – für ein neues, lebendiges Quartier. Sonst gibt es auf der Hoffmatte dereinst Industrie. Und das kann an dieser Lage nicht Idee und Ziel sein. Mit dem geplanten Projekt profitieren alle: Auch das Gewerbe.»

Wäre WiA bei einem NEIN im Projekt raus?

«Beim Projekt Hoffmatte auf jeden Fall, keine Frage. Und auch die privaten Investoren würden sich wohl einen Ausstieg überlegen. Es wäre dann quasi Weststrasse 2, ein weiteres Waterloo also. Schon damals ist der Investor nach dem NEIN ausgestiegen. Für Thun wäre das nicht nur ein falsches, sondern ein ganz schlechtes Signal.»

Was würde WiA dann machen?

«Wir haben nur diesen einen Plan A. Plan B und C sind bereits erledigt, Beispiel Planung Bostuden, Beispiel Planung Weststrasse. Wir müssten dann wohl in eine andere Gemeinde ausweichen. Aber davon wollen wir nicht ausgehen. Ich bin überzeugt, dass die Thunerinnen und Thuner gewillt sind, für ein neues Quartier zu stimmen.»

Interview: Marco Oswald / Ueli Jost



«HOFFMATTE»: UM WAS GEHT ES?

Am 24. Oktober 2019 hat der Stadtrat der Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Hoffmatte» zugestimmt. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Was ist geplant? Auf der Landreserve an der Eisenbahnstrasse soll ein attraktives Wohnquartier für verschiedene Altersgruppen entstehen: Mit grosszügigen Aussenräumen, in Seenähe. Vorgesehen ist eine Überbauung mit 180 Wohnungen, ein Alterspflegeheim mit 96 Plätzen sowie 55 Alterswohnungen mit Dienstleistungen von hoher Qualität. Weiter sollen eine KITA, ein Café und ein Quartierladen sowie nachhaltige Energie und Mobilität zur Aufwertung beitragen. Da das Grundstück in der Arbeitszone liegt, bedarf es einer Zonenplanänderung – um so alternative Nutzungen zu ermöglichen. Seit sieben Jahren arbeiten die Projektträger (Stiftung WiA, Frutiger AG und Hoffmann Neopac AG) an der Siedlungsentwicklung «Hoffmatte». Nach Voten im Stadtrat im Dezember 2019 haben die Projektträger erkannt, dass weitere ökologische Massnahmen nötig sind. Die Mehrinvestitionen wurden kürzlich zugesichert. Diese Anpassungen haben dazu beigetragen, dass nun alle Fraktionen für ein JA plädieren. Ein NEIN würde bedeuten, dass die Parzelle weiter in der Arbeitszone läge. Gemäss Bauordnung könnten die Investoren die Landreserve alternativ maximal mit Gewerbe- und Industriebauten erschliessen. Erlaubt wären dann Bauten bis zu 17m Höhe – mit 10m Abstand zum angrenzenden Wohnquartier. Viel verheerender wäre das Signal nach Ausen: Ein weiteres NEIN zu einem Projekt von privaten Investoren hätte für Thun mit Bestimmtheit Folgen – es liesse sich kaum noch ein privater Investor für neue Projekte finden.

Fraktionstreffen: Noch mehr Austausch HV Thuner KMU

Am 21. Januar 2020 traf sich der Vorstand Thuner KMU im Kino Rex mit der Thuner Politik. Beim traditionellen, seit Jahren stattfindenden Austausch mit Stadtrats-Vertretern, herrschte in allen wichtigen Dossiers Einigkeit.

Die SVP kam mit Parteipräsident und Stadtrat Philipp Deriaz sowie Stadtrat Peter Aegeter. Die Fraktion EVP+EDU+CVP war durch Fraktionschef und EVP-Stadtrat Jonas Baumann vertreten. Von der GLP-/BDP-Fraktion kamen GLP-Stadträtin Nicole Krenger sowie BDP-Stadträtin Daniela Huber Notter – soeben zur neuen Thuner Stadtratspräsidentin 2020 gewählt. Die FDP – in der laufenden Legislatur ohne eigene Fraktion – war mit Parteipräsident Mark van Wijk anwesend. Zum traditionellen Austausch lädt jedes Jahr der Vorstand Thuner KMU ein. Ziel ist, sich gegenseitig auszutauschen, Dossiers und Geschäfte zu besprechen sowie Interessen und Wünsche in bezug auf KMU-relevante Dossiers auf den Tisch zu legen. Diskutiert wurden am 21. Januar 2020 fünf Themen: **1. Ortsplanungsrevision Thun** (wichtige Punkte aus gewerblicher Sicht). **2. Legislaturziele Stadt Thun** (wo stehen wir 2023?). **3. Neuauflage des Förderfonds Energie** (nach wie vor Gift für das

Gewerbe). **4. Bahnhofplatz Thun** (Pinselrenovation oder Entwicklungsschritt?). **5. Fussgängerzone und Einbahnregime** (was Thuner KMU weiter unternehmen wird). Die 90-minütige Gesprächsrunde fand nicht nur in äusserst angenehmen, zielführenden und konstruktiven Rahmen statt – sie war auch sehr effizient und nachhaltig. Künftig soll es bei wichtigen Dossiers zusätzliche Treffen geben, um mögliches Vorgehen und Handeln gegenseitig abzustimmen. So unter anderem beim Thema «Legislaturziele 2023». Hier waren sich alle einig, dass die aktuellen Ziele nicht wirklich befriedigen. Auch beim «Bahnhofplatz Thun» gibt es noch Handlungsbedarf: Hier wünschen sich alle mehr – und einen «grösseren Wurf». Zumal der Bahnhofplatz auch Auswirkungen auf den Gesamtverkehr hat – mit Themen wie Maulbeerkreisel, Hübeli-Tunnel oder Aarequerung Süd. Bei der Ortsplanungsrevision waren sich alle einig: Da gibt es zig-Punkte (Grünflächenziffer, Definition Mischzone, Zeitplan, etc.), die noch Fragen aufwerfen – entsprechend haben alle im Rahmen der Mitwirkung Eingaben gemacht. Bei den Dossiers Förderfonds (seit 2013 ein Thema) und Einbahnregime bleiben alle aktiv – und an den Themen dran.

Marco Oswald

Am Mittwoch, 29. April 2020, findet im FrachtRaum Thun die 142. Hauptversammlung des Gewerbevereins Thuner KMU statt. Reservieren Sie sich schon jetzt Datum und Zeit in Ihrer Agenda.

Nach 2019 findet die Hauptversammlung von Thuner KMU auch 2020 im FrachtRaum an der Seestrasse 14 in Thun statt. Die 142. HV startet wie gewohnt um 18 Uhr mit einem kleinen Apéro, anschliessend werden die ordentlichen Traktandenpunkte abgehandelt. Die Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung mit Traktandenliste und Programm sowie dem Jahresbericht 2019 des Präsidenten wird rund sechs Wochen vor dem Anlass an alle KMU-Mitglieder verschickt. Der Vorstand Thuner KMU freut sich auch dieses Jahr auf ein zahlreich interessiertes Publikum und auf einen inspirierenden Gedankenaustausch im zweiten Teil der Veranstaltung.

142. Hauptversammlung Gewerbeverein Thuner KMU

**Mittwoch, 29. April 2020
18.00 Uhr**

**FrachtRaum
Seestrasse 14, 3600 Thun**

Neumitglieder



B managed

Cornelia Boss
Frutigenstrasse 46a
3600 Thun
Unternehmens- und Finanzberatung inkl. sämtliche Treuhanddienstleistungen



Induserv Thun AG

Marc Reuss
Schulhausstrasse 6
3600 Thun
Personaldienstleistungen in ausgewählten Fachbereichen
www.induserv.ch



nuova floor gmbh

Dominique Lehmann
Feldstrasse 36a
3604 Thun
Bodenbeläge für ein sicheres Auftreten
www.nuovafloor.ch



OWS Security GmbH

Pascal Zeidler + Dimitri Tanner
Marktgasse 12
3600 Thun
Objektschutz, Wertschutz, Sicherheitsdienste
www.ows-security.ch

**MACHEN SIE IHREN WEG.
WIR MACHEN MIT.**

Generalagentur Fred Schneider
Länggasse 2A, 3600 Thun
Tel. 058 357 17 17
allianz.ch/fred.schneider

Allianz 

asoag
JOBS FOR PEOPLE

BERN · THUN · SOLOTHURN
WWW.ASOAG.CH

HEWOO AG | HotSpring®
Whirlpool-Paradies Thun



Weltweit die Nr. 1
HotSpring®
Whirlpools · Spas

www.hewoo.ch

Hunziker 

Elektro Hunziker AG
+41 33 225 10 10
info@elektrohunziker.ch

Immobilien kaufen
oder verkaufen?

immowyss
033 221 77 33 · immowyss.ch



**ADOLF
KREBS**

Sanitär
Heizung
Lüftung
Service

www.adolfkrebs.ch

**R. REINHARD
ADVISORY**

Reinhard Advisory AG
Kyburgstrasse 9
3600 Thun
reinhardadvisory.ch

Beratung
Management
Strategie



www.rex-thun.ch

Satz Team
GRAFIK | LAYOUT | DIGITALDRUCK



Wir machen Ideen sichtbar

Satz-Team AG | Militärstrasse 6 | 3600 Thun
033 223 30 30 | satz@satzteam.ch | satzteam.ch

peter Spring ag 

*Für Euch
springe mit gän!*

malerei | gipserei | spritzwerk

peterspring.ch

«THUNFISCHLI»



steinmann

strasserthun.



TEXTCUBE™
Agentur für Kommunikation

Talackerstrasse 52
CH-3604 Thun
www.textcube.ch

Toutvent AG
Restaurationsbetriebe · Catering- und Partyservice

thun★expo

Tel. 033 225 11 31 · Fax 033 225 11 37
www.toutventag.ch · info@toutventag.ch



ZAUGG BAU

ZAUGG BAU AG
Allmendingen-Allee 2
3608 Thun
Tel. 033 334 22 55
mail@zauggbau.ch
www.zauggbau.ch

Wir bauen auf Partnerschaft.